

Die Nahrungsmittelversorgung vor dem Haushaltsauschuß.

Der Haushaltsauschuß des Reichstages setzte heute vormittag die Verhandlungen über die Versorgungsfragen fort. Ein nationalliberaler Antrag fordert:

1. Zum Zweck einer wohlfeilen Kartoffelversorgung der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten ist eine ausreichende Menge Kartoffeln sicherzustellen; 2. soweit hierzu Beschlagnahme erforderlich ist, sollen vorzugsweise die Betriebe über 100 Hektar herangezogen werden; 3. der Enteignungspreis darf 150 Prozent des Durchschnitts des letzten Friedensjahres nicht überschreiten.

Gegen diesen Antrag wurden von allen Seiten Bedenken erhoben, und zwar insbesondere gegen die Bestimmungen wonach, wenn zur Sicherung einer wohlfeilen Kartoffelversorgung im kommenden Erntejahr Beschlagnahmen erforderlich wären, vorzugsweise die Betriebe über 100 Hektar herangezogen werden sollen und daß der Enteignungspreis 150 Prozent des Durchschnitts des letzten Friedensjahres nicht überschreiten dürfe. Ein konservativer Redner verteidigte von neuem die Vorschläge des Landwirtschaftsrates. Die Aufgabe der Kriegsgetreidegesellschaft werde sich für das nächste Jahr wesentlich ändern. Eine Dezentralisierung sei notwendig. — Ein fortschrittliches Mitglied betonte, daß gegen die Mitwirkung landwirtschaftlicher Sachverständiger ein Einwand nicht zu erheben sei, es solle nur die Kriegsgetreidegesellschaft nicht im agrarischen Sinne, sondern unter Berücksichtigung aller Interessen geleitet werden und zwar von einer unabhängigen Stelle. Es bestehe der Wunsch, an einzelnen Stellen alle Vorräte durch neue zu ersetzen, was die Kriegsgetreidegesellschaft bisher verhindert habe. Der fortschrittliche Antrag (Ermächtigung der Gemeinden zu strafrechtlich geschützten Versorgungsmaßnahmen) beabsichtige, den kaufmännischen Mittelstand zu beteiligen. Hierbei sei es notwendig, Mißbräuchen durch Anordnungen und Strafbestimmungen zu begegnen. Natürlich sei es wünschenswert, den kleinen und mittleren Grundbesitz zu schonen, dies werde aber durch die schematische Fassung des nationalliberalen Antrags nicht erreicht. Für die Kartoffelversorgung seien die den Städten zugegangenen Grundstücke im allgemeinen zweckmäßig, nur die folgende Bestimmung sei völlig unverständlich:

„Zum Ausgleich für die Gefahr des Verderbens und des Schwundes, welche den Bedarfs-Kommunalverbänden bei Abnahme der Kartoffeln erwächst, wird diesen außer den Reichszuschüssen ein besonderer Zuschlag gewährt. Dieser wird nur für die Abnahme von Kartoffelmengen während der Zeit vom Empfang dieser Grundstücke bis zum 31. Mai d. J. bewilligt usw.“

Dies sei eine Benachteiligung der Gemeinden, die bereits vorher Kartoffeln abgenommen und sie nun auf dem Salze hätten. Der Redner fragte, ob den Wilschäden durch die Landesregierungen entgegengetreten werde. Die Landratsämter schenkten den einstimmigen Wünschen des Reichstages keinerlei Beachtung. Warum sei denn die Eröffnung der Jagd auf Rehwild in diesem Jahre hinausgeschoben worden? Die Beschäftigung von Gefangenen in der Landwirtschaft sei wünschenswert, es fehle jedoch an Entgegenkommen der Heeresverwaltung.

Der nationalliberale Antrag wurde in dem vorher erwähnten beanstandeten Teil zurückgezogen, der Rest geändert.

Ein Vertreter des Reichsamts des Innern bemerkte zu der Versorgung der minderbemittelten Volksschichten mit Kartoffeln, daß der Landwirt die Kartoffeln nur ungern über die Zeit hinaus lagere, wo die Mieten geöffnet werden. Die Reichsstelle trag dieser Gewohnheit Rechnung, um die Ansprüche des Konsums hiermit in Einklang zu bringen. Sie könne den Landwirten unmöglich sofort alle Kartoffeln abnehmen, sondern die Landwirte müßten einen Teil mindestens bis zum 1. August lagern und pflegen. Der Report entschädige sie ausreichend für die Arbeit und den Verlust. Abgenommen würden die Kartoffeln unter allen Umständen oder sonst würden die Landwirte entschädigt. Das Entgegenkommen der Stadt Berlin sei durchaus anzuerkennen. Es solle den Städten die Abnahme der Kartoffeln erleichtert werden, deshalb bekämen sie einen Zuschlag von 1 Mark für die Abnahme in der Zeit vom 17. Mai bis 1. Juni. Es liege eine gewisse Ungerechtigkeit darin, wenn dies nicht für die Zeit vorher geschehe, aber eine Grenze müsse gezogen werden. Die Reichsstelle sei bemüht, die Beschwerden von beiden Seiten nach Möglichkeit zu beseitigen.

Ein anderer Vertreter des Bundesrats behandelte die Kleiefrage. Die Kriegsgetreidegesellschaft habe von Anfang an die Verteilung der Kleie nicht in ihren Bereich gezogen, weil man die Aufgabe für zu schwer gehalten habe. Die Bezugsvereinigungen bewirtschafteten die Kleie, die aus dem von der RG. verteilten Getreide gewonnen wird. Die RG. werde in Zukunft so schnell mahlen lassen, wie es zulässig sei.

Der Staatssekretär des Innern versichert noch einmal, daß man sich bemühen werde, die Mängel des bestehenden Zustandes in Zukunft zu vermeiden.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter behandelte von neuem die Frage der Höchstpreise für Mehl. Die Preise seien noch immer zu hoch. Die zurückgehaltene Reserve sei zu groß und müsse zur Erhöhung der Protrationen verwendet werden. Die Landesorgane leisteten vielfach passiven Widerstand.

Die nationalliberale Resolution lautet jetzt dahin, den Reichskanzler zu ersuchen,

bei der Aufstellung des Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1915/16 folgende Maßnahmen in folgender Richtung zu treffen:

1. zum Zweck einer wohlfeilen Kartoffelversorgung der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten ist eine ausreichende Menge von Kartoffeln sicher zu stellen,
2. soweit hierzu eine Beschlagnahme notwendig ist, sind vorzugsweise Betriebe mit über 10 Hektar Kartoffelland heranzuziehen.

In dieser Fassung wird die nationalliberale Resolution angenommen, während der fortschrittliche Antrag abgelehnt wird.

Ein konservatives Mitglied besprach die Frage der Pferdebeschaffung. Ein fortschrittlicher Redner ging auf die Frage des Ausfuhrverbots für Kaffee und Tee nach Russisch-Polen ein. Es sollen ziemlich große Vorräte vorhanden sein. Der Großhandel hat sich bereit erklärt, nur solche Mengen auszuführen, die zu diesem Zweck eingeführt worden sind. Bisher ist nur der Durchgangsverkehr zugelassen, dieser verteuert den Bezug und erschwert den Ankauf nach Probe. Man sollte dem Handel die gewünschte Erlaubnis geben. Weiter verlangt der Redner, das allgemeine Verbot der Ausfuhr von Kalisalzen nach den Vereinten Staaten. Ein starkes Machtmittel habe Deutschland in den Teerfarben, deren Ausfuhr über neutrale Länder nach England unter allen Umständen verhindert werden muß.

Ein Regierungsvertreter erklärte, es bestehe nicht der Wunsch, Kaffee und Tee nach Russisch-Polen frei auszuführen, der Bedarf werde dort aus unseren eigenen Beständen ausreichend gedeckt.

Von sozialdemokratischer Seite wird die Frage der Unterbringung von Bollweissen angeschnitten, sowie die Familienunterstützung und ähnliche Fragen. Darauf trat eine Pause bis vier Uhr ein.